



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-004/2021</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		04.01.2021
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Petition Interessengemeinschaft Erhalt Zeuthener Heide

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	12.01.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Nach einem langen Abwägungsprozess und einer Diskussion von mehr als einem Jahr in den damit befassten Fachausschüssen, dem Hauptausschuss und der Gemeindevertretung hat die Gemeindevertretung Zeuthen in Ihrer Sitzung am 22. September 2020 den Beschluss für den Schulstandort

10 „Waldfläche südlich Münchener Straße“ mit „11-JA-Stimmen“ bei „4-Nein-Stimmen“ mit überwiegender Mehrheit beschlossen. 5 GemeindevertreterInnen enthielten sich der Stimme.

Vor dem Beschluss wurde über mögliche Schulstandorte am:

01.09.2020 im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur

03.09.2020 im Umweltausschuss

08.09.2020 im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie

10.09.2020 im Hauptausschuss

15.09.2020 im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz öffentlich beraten.

Über den Diskussionsprozess zum Standort einer neuen Grundschule sowie über Standortvorschläge wurde in einer Sonderausgabe der Ortszeitung „Am Zeuthener See“ berichtet, auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen wurde informiert und waren sämtliche Entscheidungsunterlagen öffentlich einsehbar. Die MAZ-Märkische Allgemeine Zeitung hat mehrfach über die Standortsuche für eine neue Grundschule berichtet (so zum Bsp. MAZ v. 24.02.2017, MAZ v. 17.02.2019).

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung hat sich eine Interessengemeinschaft „Erhalt Zeuthener Heide“ gegründet. Die Interessengemeinschaft hat sich mit der als Anlage beigefügten Petition an die Gemeindevertretung und den Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen gewandt.

Die Interessengemeinschaft hat für ihre Petition mehrere hundert Unterschriften von Zeuthener, Eichwalder und Schulzendorfer Bürgerinnen und Bürger gesammelt und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Zeuthen sowie dem Bürgermeister übergeben. Zwar lässt sich den Unterschriftenlisten nicht entnehmen, wie viele Petenten mindestens 16 Jahre alt sind, für eine Petition spielt dies indes keine Rolle. Für Petitionen im Sinne von § 16 BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) gelten keine Formerfordernisse. Liegt eine Petition vor, hat sich der Petitionsadressat mit der Petition zu beschäftigen und diese zu behandeln. Das heißt, er soll sich mit dem Begehren auseinandersetzen und eine Entscheidung zum Umgang mit oder in der Sache treffen. Da der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Entscheidungen der Gemeindevertretung vorbereitet, legt er die Petition mit einem Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung vor. Die Gemeindevertretung hat in einem langwierigen Prozess unter Berücksichtigung der Für-und-Wider aller vorgeschlagenen Standorte vor gut einem 1/4 Jahr eine Standortentscheidung getroffen. In diesem Prozess wurden auch umweltschutzrechtliche Belange berücksichtigt und abgewogen. Es sind in der Petition keine schwerwiegenden neuen und bisher unberücksichtigt gebliebenen Argumente zu finden, die eine Revision der Entscheidung BV-059/2020 aufdrängen. Unbenommen steht es allen Fraktionen der Gemeindevertretung frei, mit entsprechenden Beschlussvorlagen eine Änderung der derzeit geltenden Beschlusslage herbeizuführen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Petition zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n**

Petition der Interessengemeinschaft „Erhalt Zeuthener Heide“